

ABSCHLUSSBERICHT

Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt No 10 am 8. und 9. Mai 2019 zur Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht

Architekten, Stadtplaner, Baudezernenten, Wissenschaftler, Verbände und Vertreter der Immobilienwirtschaft fordern erstmalig gemeinsam eine Reform der städtebaulichen Gesetzgebung und beklagen ein fehlendes Bauministerium. 53 Bauverantwortliche aus über 40 deutschen Städten haben die *Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht auf der Jubiläumskonferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt* nach 2-tägiger intensiver Diskussion zum Stand der aktuell gültigen städtebaulichen Gesetzgebung unterzeichnet.

Frankfurt, Mai 2019 - In der *Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht* werden wesentliche Aspekte der aus den 1960er Jahren stammenden Baunutzungsverordnung infrage gestellt und eine Befassung mit einer neuen Städtebauverordnung gefordert. Die gültige Baunutzungsverordnung widerspricht dem Leitbild der Europäischen Stadt, wie sie in der Leipzig Charta von 2007 formuliert ist. Die Tagungsteilnehmer waren sich nach lebhafter Diskussion darüber einig, dass die Änderung der Gesetzgebung überfällig ist. Die anwesenden Planungsdezernenten beklagten, dass die Entwicklung urbaner Stadtquartiere nur mit einem enormen (Personal-)Aufwand und unter Umgehung der aktuellen Gesetze möglich ist. Eine juristisch unsichere Situation, die die Gefahr von langwierigen Gerichtsstreitigkeiten nach sich zieht. Klare Regeln für einen qualitätsvollen Städtebau wurden sowohl von Planern, Architekten sowie Vertretern der Immobilienwirtschaft gefordert. Denn die Stadt, die viele sich wünschen, kann mit den bestehenden Gesetzen aus dem letzten Jahrhundert nicht gebaut werden.

Ausführlich wurden die Regelungen der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), der baulichen Dichte sowie der sozialen und funktionalen Mischung auf der Konferenz diskutiert. Bei der TA-Lärm wurde die kaum nachvollziehbare unterschiedliche Bewertung des Schutzes vor gewerblichem Lärm und Freizeitlärm auf der einen und Verkehrslärm auf der anderen Seite angeführt. Der Vergleich der heutigen Bevölkerungsdichte mit dem Wohnbedarf der Vergangenheit macht deutlich, wie stark der Wohnflächenverbrauch pro Person zugenommen hat. Um 1900 lag sie bei 12 qm Wohnfläche pro Person, 1960 bei 22 qm und heute bei 46 qm. Bildlich gesprochen bedeutet dies, dass unsere Städte bei gleicher Bevölkerungszahl mehr als die doppelte Fläche einnehmen müssten. Diese „Entdichtung“ ist, neben dem Zuzug in die Städte, einer der Gründe für die drängende Wohnungsnot. Die Tagungsteilnehmer waren sich mehrheitlich darüber einig, dass daher die Anhebung der Dichteobergrenzen notwendig und verträglich ist. Als wichtige Gründe wurden neben dem Flächenverbrauch, die Verkehrsvermeidung in der *Stadt der kurzen Wege* und die bessere CO₂-Bilanz einer kompakten Quartiersbebauung hervorgehoben. Es wird empfohlen, (Nach-) Verdichtung mit städtebaulicher Qualität im öffentlichen Raum zu verbinden. Darüber hinaus ist die soziale Vielfalt als Ziel der Quartiersplanung ein wesentliches Kriterium für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die angestrebte funktionale Mischung erlaubt das Nebeneinander von gewerblicher Betätigung und Wohnen. Soziale und funktionale Mischung schaffen in den Stadtquartieren Orte für die Begegnung von Menschen. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, hierfür die politischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein weiteres Defizit wurde angesprochen: Das Fehlen eines Bauministeriums. Den Konferenzteilnehmern war es nicht nachvollziehbar, dass eine für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft so bedeutende politische Verantwortlichkeit kaum existent ist. Die veränderten ökologischen, sozialen und baukulturellen Bedingungen erfordern ein eigenständiges und personell qualifiziert besetztes Bau- und Städtebauministerium.

Der Appell der Düsseldorfer Konferenz richtet sich an alle Disziplinen: Den Städtebau, die Architektur, die Stadtplanung, die Immobilienwirtschaft, die Wissenschaft und die Politik. Zahlreiche Vertreter dieser Professionen haben die *Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht* bereits unterzeichnet. Die Konferenz zeigte sich zuversichtlich, dass noch viele diesem Beispiel folgen werden.

Bei einem Parlamentarischen Frühstück am 14. Mai 2019 in Berlin wurde die *Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht* den Baupolitischen Sprechern der Fraktionen im Deutschen Bundestag vorgestellt. Das große Interesse an der Initiative des *Deutschen Instituts für Stadtbaukunst* in Kooperation mit der *Bundesstiftung Baukultur* und der *Bundesarchitektenkammer* macht zuversichtlich, dass die Politik sich den wohl begründeten Forderungen nicht entziehen kann und über kurz oder lang die Vorschläge der *Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht* aufgreifen wird.

Weitere Informationen zur Konferenz, die Düsseldorfer Erklärung und den Pressespiegel finden Sie unter www.stadtbaukunst.de.

Wir danken für ihre großzügige Unterstützung unseren Mitveranstaltern, Kooperationspartnern, Medienpartnern und Sponsoren.

Veranstaltungspartner

Barbara Ettinger-Brinckmann, Reiner Nagel, Jörn Walter, Peter Zlonicky

Schirmherrschaft

Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster

Kooperationspartner

Bundesarchitektenkammer
Architektenkammer NRW
Architektenkammer Thüringen
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
BDB NRW
BDLA Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NRW
BDA Bund Deutscher Architekten Landesverband NRW
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung NRW
RVR Regionalverband Ruhr
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
StadtBauKultur NRW e.V.
VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger Hessen
VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Medienpartner



Sponsoren

